

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat

Stralsund, 21. August 2018

### Dringlichkeitsentscheidung

**zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 im Produkt 5420000 -Kreisstraßen-**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 168.000,00 € außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 2, Ortsdurchfahrt Damgarten (Stadt Ribnitz-Damgarten) im Produktsachkonto 5420000.5292007/7292007.

In der Ortsdurchfahrt Damgarten ist von der Wasserstraße bis Waldstraße (Abschnitt 10, km 0,92 bis 1,489) sowie am Beginn der Kreisstraße (Abschnitt 10, km 0,025 bis 0,125) die Sanierung der Fahrbahn einschließlich Straßenentwässerung vorgesehen. Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird sich im Zuge der Maßnahme die Gehwege und Parkflächen erneuern/herstellen lassen. Der Anteil beträgt voraussichtlich ca. 168.000,00 € von 760.000,00 €.

Die Ausführung der Baumaßnahme war für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen, konnte jedoch infolge nicht erfolgter Einigung mit der Stadt Ribnitz-Damgarten hinsichtlich der Kostenvereinbarung (Gehweg oder gemeinsamen Geh- und Radweg) nicht erfolgen. Die Kostenvereinbarung konnte erst im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Nach Unterzeichnung der Kostenvereinbarung konnte der Landkreis endlich einen Antrag auf Zuwendungen stellen. Den Zuwendungsbescheid wird der Landkreis demnächst erhalten. Damit wären nunmehr alle Voraussetzungen für die Ausschreibung und Ausführung der Baumaßnahme gegeben.

Für die Investition wurde ein Antrag auf Umwidmung und diverse Anträge auf Haushalts-Resteübertragung gestellt und genehmigt. Damit ist die Finanzierung gesichert.

Im Produktsachkonto 5420000.5292007/7292007 wurde kein Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018 geplant. Für den Anteil der Stadt Ribnitz-Damgarten in Höhe von 168.000,00 € wurde daher ein Antrag auf außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gestellt. Zur Deckung dieser Aufwendungen und Auszahlung dient der Ertrag und die Einzahlung aus der Kostenerstattung durch die Stadt in selber Höhe.

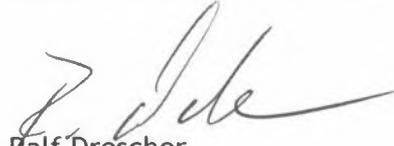
Die Aufwendungen/Auszahlung ist unvorhergesehen, weil mit diesem zeitlichen Verzug infolge geänderter Planungsabsichten der Stadt Ribnitz-Damgarten und schwer zu erringender Einigkeit über die Kostenvereinbarung nicht gerechnet werden konnte.

Die Aufwendungen/ Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da zeitlicher Verzug von mittlerweile fast 2 Jahren vorliegt, die Baumaßnahme dringend erforderlich ist, um insbesondere auch die fehlende Regenwasserentsorgung zu gewährleisten und die Zuwendungen bereit stehen.

Gem. § 115 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 168.000,00 € im Produktsachkonto 5420000.5292007/7292007.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 5420000. 4424307/6424307  
-Kostenerstattung im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 2, Ortsdurchfahrt Damgarten (Stadt Ribnitz-Damgarten)- in Höhe von 168.000,00 €.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher  
Landrat